



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Integrationsvorlehre

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Betriebliche Bildung

11.01.2024
1/5

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Tobias Andreas, 043 259 77 36, integrationsvorlehre@mba.zh.ch

Informationen für Betriebe

Ausbildungskonzept Integrationsvorlehre (INVOL)

Was ist eine «Integrationsvorlehre»?

Eine einjährige praxisorientierte Ausbildung für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S (Ausweis S) sowie spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (Ausweis B/C) als Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung. Ziel ist der Erwerb der grundlegenden Kompetenzen in einem Berufsfeld. Während der ganzen Dauer der Integrationsvorlehre arbeiten die Lernenden in einem Vorlehrbetrieb und besuchen die Berufsfachschule.

Was ist ein Kompetenzprofil?

Das Kompetenzprofil beschreibt die wesentlichen angestrebten Kompetenzen im jeweiligen Berufsfeld. Es ist die verbindliche Grundlage für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und in der Berufsfachschule.

Was ist mit «Bezug auf ein Berufsfeld» gemeint?

Grundlage für eine Integrationsvorlehre ist das Kompetenzprofil. Dieses beschreibt die Kompetenzen, welche im Rahmen der Integrationsvorlehre abgedeckt werden. Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Berufsfelder finden Sie auf www.zh.ch/integrationsvorlehre

Ist Ihr Beruf oder Ihre Branche unter www.zh.ch/integrationsvorlehre nicht aufgeführt?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne über die Möglichkeiten.

Voraussetzungen im Betrieb

Welche Voraussetzungen müssen wir für die Integrationsvorlehre erfüllen?

- Eine Bildungsbewilligung für die angestrebte berufliche Grundbildung ist in Ihrem Betrieb idealerweise bereits vorhanden. (Beispiel: Möchten Sie in der Integrationsvorlehre Logistik ausbilden, verfügen Sie idealerweise schon über eine Bildungsbewilligung für Logistiker EBA und/oder Logistiker EFZ).¹

¹ Falls keine Bildungsbewilligung in der angestrebten beruflichen Grundbildung vorhanden ist, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.



- Im Betrieb gibt es eine Begleitperson für die ganze Dauer der Integrationsvorlehre, die die Lernenden fachlich ausbildet.
- Der Betrieb erstellt bis zum Beginn der Integrationsvorlehre einen Jahresplan, aus dem ersichtlich ist, wann welche Inhalte des Kompetenzprofils vermittelt werden.
- Der Ausbildungsplatz befindet sich im Kanton Zürich.²

Voraussetzungen der Teilnehmenden

Gibt es ein Mindestalter für Teilnehmende?

Die Integrationsvorlehre richtet sich an die Altersgruppe von 15- bis 40-Jährigen. Die Einreise in die Schweiz fand im Alter von 15 Jahren oder älter statt. Zudem wurde die Volksschulbesuch in der Schweiz nicht oder nur sehr kurz besucht.

In unserem Betrieb gelten besondere Voraussetzungen für Lernende. Wie ist sichergestellt, dass die Lernenden in der Integrationsvorlehre diese erfüllen?

Das Kompetenzprofil in Ihrem Berufsfeld hält fest, welche Voraussetzungen Lernende in einer bestimmten Berufsfeld unabhängig vom Vorlehrbetrieb erfüllen müssen (Beispiel: Gesundheitscheck bei Berufen mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten). Gelten in Ihrem Betrieb weitere Voraussetzungen (Beispiel: Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten), vermerken Sie diese auf dem [Anmeldeformular für Betriebe](#).

Bewerbung und Einstellung

Wollen Sie Integrationsvorlehr-Betrieb werden und direkt von den biz (Berufsinformationszentren) des Kantons Zürich bzw. dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich Bewerbungsdossiers erhalten?

Füllen Sie die «Anmeldung zur Integrationsvorlehre für Betriebe» aus, welche auf www.zh.ch/integrationsvorlehre veröffentlicht ist, und schicken Sie uns diese zu. Wir werden danach Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Die biz bzw. das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich) nehmen eine Potenzialabklärung bei interessierten Personen vor. Stellt sich heraus, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin die Voraussetzungen für eine Integrationsvorlehre in Ihrem Beruf und Betrieb erfüllt, nimmt das biz mit Ihnen Kontakt für die Organisation einer Schnupperlehre auf.

² Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls dies nicht der Fall ist, wir informieren Sie über die Möglichkeiten



Wie läuft der Bewerbungsprozess in unserem Betrieb ab, nachdem wir ein Bewerbungsdossier von einem biz oder dem Laufbahnzentrum erhalten haben?

Der Kandidat oder die Kandidatin absolviert eine Schnupperlehre in Ihrem Betrieb. Wir empfehlen, im Rahmen der Schnupperlehre mit den Kandidaten und Kandidatinnen zusätzlich ein Bewerbungsgespräch durchzuführen. Eine Vorlage für die Beurteilung der Leistung während der Schnupperlehre ist auf www.zh.ch/integrationsvorlehre veröffentlicht.

Bewerbung von einer spätzugewanderten Person erhalten und interessiert, der Person einen INVOL-Ausbildungsplatz anzubieten?

Haben Sie eine interessante Bewerbung von einer spätzugewanderten Person (Volksschule nicht in der Schweiz absolviert) erhalten und möchten dieser Person gerne einen Lehrvertrag anbieten? Dann wäre vielleicht die INVOL als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung eine gute Option!

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt auf mit dem MBA (integrationsvorlehre@mba.zh.ch).

Anstellung und Vertrag

Wir möchten einen Kandidaten oder eine Kandidatin für die Integrationsvorlehre einstellen. Was ist zu tun?

Falls Sie sich noch nicht bei uns gemeldet haben, nehmen Sie bitte vor der Vertragsunterzeichnung Kontakt mit uns auf: 043 259 77 36 oder integrationsvorlehre@mba.zh.ch. Unter www.zh.ch/integrationsvorlehre finden Sie die Vorlage für den Integrationsvorlehrvertrag, der in dreifacher Ausführung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt einzureichen ist (Adresse auf Vertrag). Den Vertrag erhalten Sie vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit Angabe der Berufsfachschule, an der die oder der Lernende unterrichtet wird, zurück.

Welchen Lohn sollen wir vereinbaren?

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt einen Lohn von mindestens CHF 380.- pro Monat (bei 12 Monatslöhnen). Falls der Lohn für 1.-Lehrjahr-Lernende des Betriebs mehr als CHF 760.- (bei 12 Monatslöhnen) beträgt, empfiehlt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, in der Integrationsvorlehre mindestens die Hälfte dieses Lohnes zu bezahlen.

Wie viele Ferien haben die Lernenden in der Integrationsvorlehre zu gute?

Der Ferienanspruch richtet sich nach Obligationenrecht. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt, den Lernenden in der Integrationsvorlehre den gleichen Ferienanspruch wie den Lernenden der beruflichen Grundbildung im Betrieb zu gewähren.



Erwerbstätigkeit (Amt für Wirtschaft und Arbeit – AWA)

Seit dem 1. Januar 2019 gilt für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit - darunter fällt auch die Integrationsvorlehre - von vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B), das vereinfachte Meldeverfahren. Die Aufnahme und Beendigung der Erwerbstätigkeit sowie ein Stellenwechsel muss vom Arbeitgeber vorgängig gemeldet werden: www.awa.zh.ch/MeldeverfahrenVAFLUE → [Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern](#) → [Erwerbstätige im Asylbereich](#) → [unselbständige Erwerbstätigkeit melden](#) → [starten](#).

Für Personen mit Schutzstatus S muss zwingend eine Arbeitsbewilligung beim Amt für Arbeit und Wirtschaft (AWA) eingereicht werden: www.awa.zh.ch → [Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern](#) → [Schutzstatus S \(mehr erfahren\)](#) → [Arbeitsbewilligung](#) → [Arbeitsbewilligung für angestellte Person mit Schutzstatus S beantragen \(Gesuch stellen\)](#)

Spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA-Staaten mit einem Ausweis B oder C müssen nicht gemeldet werden. Sie haben das Recht, in der ganzen Schweiz und in der Branche ihrer Wahl einer Arbeit nachzugehen. Das gleiche gilt für Personen aus Drittstaaten mit einem Ausweis C. Bei spätzugewanderten Personen aus Drittstaaten mit einem Ausweis B empfiehlt sich jedoch die Kontaktaufnahme mit dem Migrationsamt Kanton Zürich, zur Klärung der Meldung (043 259 88 00, info@ma.zh.ch).

Schule

Welche Schule besuchen die Lernenden?

Die Lernenden besuchen den Unterricht an der EB Zürich (Automobil, Betriebsunterhalt, Garten, Gebäudereinigung, Gebäudetechnik, Gleisbau, Hauswirtschaft/Hotellerie, Gastronomie und Logistik), an der Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich (Detailhandel) oder an der Berufsschule für Mode und Gestaltung Zürich (Gesundheit sowie Berufe ohne Kompetenzprofil).

Gibt es in der Schule eine Ansprechperson für uns, falls wir Unterstützung brauchen?

Im Rahmen der Integrationsvorlehre ist die Klassenlehrperson an der Berufsschule die Ansprechperson für die Lernenden sowie auch für Fragen und Anliegen der Vorlehrebetriebe. Die Klassenlehrperson ist die Schnittstelle zur Integrationsbegleitung und stellt sicher, dass Fragen, die nicht die Ausbildung betreffen (z.B. zur Wohnsituation, gesundheitliche Fragen etc.) an die zuständige unterstützende Stelle gelangen.



Abschluss / Anschlusslösung

Sind wir als Betrieb verpflichtet, nach der Integrationsvorlehre eine Lehrstelle anzubieten?

Nein. Im Idealfall können die Absolventinnen und Absolventen der Integrationsvorlehre den Einstieg in eine Berufslehre in Ihrem Betrieb starten. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, eine Lehrstelle anzubieten.

Finanzen

Mit welchen Kosten müssen wir als Betrieb rechnen?

Die Kosten für die Berufsfachschule und die Begleitung der Lernenden in der Berufsfachschule werden im Rahmen des Projektes von Bund und Kanton gemeinsam übernommen. Als Vorlehrbetrieb finanzieren Sie:

- den Lohn der Integrationsvorlernenden
- die gesetzlichen Versicherungsansprüche, gemäss Vereinbarung im Vorlehrvertrag
- allfällige weitere Leistungen, gemäss Vereinbarung im Vorlehrvertrag

Allfällige Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung – Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Schulmaterial – werden entweder vom Vorlehrbetrieb oder vom Lernenden / von der Lernenden übernommen (siehe Punkt 10 des Integrationsvorlehrvertrags).